

# Tabak-Arbeiter

Nummer 42 Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes 20. Oktober 1923

Der Tabak-Arbeiter ist ein, sozusagen, ein Mann der Welt, ein Mann der Arbeit, ein Mann der Verantwortung. Er ist ein Mann, der seinen Lebensunterhalt durch seine Hände verdient. Er ist ein Mann, der seinen Lebensunterhalt durch seine Hände verdient. Er ist ein Mann, der seinen Lebensunterhalt durch seine Hände verdient.

### Zur Beachtung!

Die Entwicklung der Finanzverhältnisse des Verbandes macht es unmöglich, die im Statut festgesetzte Erwerbslosenunterstützung weiter zu zahlen. Es darf deshalb vom 22. Oktober 1923 an keine Erwerbslosenunterstützung, weder im Falle der Arbeitslosigkeit, noch im Falle der Krankheit ausgezahlt werden. Der Verbandsvorstand.

### Gemeinschaften und Wirtschaftsnote.

Die Bundesauschüsse der drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, trafen am 17. Oktober zum erstenmal im Plenarsitzungssaal des Reichswirtschaftsministeriums zu einer gemeinsamen Tagung zusammen, um zu der gegenwärtigen bedrohlichen Lage unseres Volkes Stellung zu nehmen. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Genossen Tarnow, Verbandsvorsitzender der Holzarbeiter, über „Wirtschaft und Ernährung“, und ein Referat des Genossen Schmiedler, Bundesvorsitzender der technischen Angestellten, über „Finanz- und Währungsreform“.

Im folgenden Bericht wurden die Zeitgebunden der Tagung zusammengefasst. Im Namen des arbeitenden Volkes erklären die vereinigten Ausschüsse der drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, dass die Not der breiten Massen einen Grad erreicht hat, der nicht mehr ertragen werden kann. Große Massen Arbeitsloser und Arbeitsarmer sind der Verarmung überliefert. Die Löhne der noch Arbeitenden sind auf ein Maß herabgedrückt, das zum nächsten Leben nicht mehr ausreicht. Im wilden Kampf um den Überleben sind die Preise und überhöhten den Wertmarktwert. Die völlige Desorganisation der Wirtschaft führt das deutsche Volk in den Abgrund. Unverantwortliche Kräfte sind offen und verächtlich am Werke, um die Republik zu zerschlagen, die Reichseinheit zu zerstören und die wirtschaftliche und politische Diktatur gegen die Mehrheit des Volkes zu errichten.

Nur solche und tiefgreifende Maßnahmen können den nötigen Zusammenhalt verschaffen. Die Ordnung der Währung und der Staatsfinanzen, die nicht möglich ist ohne Inanspruchnahme des Bestehenden, muss sofort herbeigeführt werden. Nur auf der Grundlage einer festen Währung kann auch die allgemein als notwendig anerkannte höhere Leistung des Produktionsapparates — unter Ausschaltung aller parasitären Wucherungen, die heute am Ertrag der nationalen Arbeit zehren — erreicht werden. Die Bundesauschüsse fordern deshalb die schnellste Rückkehr zur tatsächlichen Goldwährung für das ganze Volk, nachdem Inflation und Großhandel sich längst eingestellt haben. Eine Zwangsentscheidung ist für die Reichsregierung nur tragbar, wenn damit gleichzeitig der Zustand beseitigt wird, dass die Warenpreise nach einer festen Goldwährung berechnet und die Löhne und Gehälter aber in einer Währung bezahlt werden, deren Kaufkraft täglich und stündlich sinkt. Unverzüglich müssen Preise und Löhne auf die gleiche feste Währungsbasis gestellt werden.

Die Wertbeständigkeit der neuen Währung kann nur gesichert werden, wenn es gelingt, in kürzester Zeit die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen und die Rentenpresse stillzulegen. Wünschenswerte finanzpolitische Maßnahmen sind dazu erforderlich. Es genügt nicht, bestehende Steuern weiterbestehen zu lassen, vielmehr müssen weitere starke Ausgaben zum Besten erhoben werden. Die Gewerkschaften wiederholen ihre Forderung, zu diesem Zweck eine Erhöhung von Steuern und die unmittelbare Weillassung des Reiches an den Gewinnen der Wirtschaft durchzuführen.

Die Verarmten sind sich bewusst, dass eine dauernde Stabilisierung der Währung und Ordnung der öffentlichen Finanzen nicht erreicht werden kann ohne eine Gesundung der Wirtschaft. Die Gewerkschaften verlangen sich nicht der Wirklichkeit bei der notwendigen wirtschaftlichen Reorganisation. Dem entgegen steht aber der Egoismus des Unternehmertums, der sich auswirkt in maßlosen Preisausschreitungen und seinen sinnwidrigsten Ausbruch gefunden hat in der schamlosen Preisbildung der Kartelle. Die wirtschaftliche Zentralisierung dieser gegen das Gemeinwohl gerichteten privaten Finanzpolitik, die Verschärfung des hemmungslosen Gewinnstrebes, die Gründung eines erheblichen Preisabbaues und damit Einkommen der Konsumkraft sind notwendige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung. Die Unternehmer versuchen, die eigene Schuld und Unfähigkeit in der Führung der Wirtschaft zu verdecken hinter Angriffe auf die Arbeitnehmerkraft und den Wirtschaftsentwurf. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerkraft steht dem Verstand, den geistlichen Willkürherrschaft zu bekämpfen, noch wie noch unerschlossenen Widerstand entgegen in der Gewissheit, dass bei einer vernünftigen Ordnung der Wirtschaft im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung eine ausreichende Produktion möglich ist. Somit an einzelnen Stellen der Wirtschaft überarbeitet notwendig ist, sind die Gewerkschaften bereit, darüber tarifvertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Im Namen der hungernden Massen fordern die Gewerkschaften von der Regierung sofortige Maßnahmen zur Befreiung der Lebensmittel. Alle Mittel der

Staatsgewalt müssen eingesetzt werden, um zu verhindern, dass das Volk bei wachen Scheuern verhungert. Erfassung der Ernte, härteste Strafen für Zurückhaltung und Wucher mit Lebensmitteln müssen unverzüglich angeordnet werden, um ausreichende Mengen Lebensmittel zu angemessenen Preisen auf den Markt zu bringen. Um vor Eintritt der Frostperiode die Einbindung mit Winterarbeiten zu ermöglichen, fordern die Gewerkschaften Kreditbörse, um sofortige Beschaffung der industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Werkzeuge.

An die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerkraft richten die Verarmten die Mahnung zur Besonnenheit, Einheit und Disziplin. Der politische, wirtschaftliche und soziale Generalangriff gegen die Arbeitnehmerkraft kann erfolgreich nur abgewehrt werden durch deren geschlossene Front. Der von den drei Spitzenverbänden eingeleitete Aktionsausflug übernimmt die Führung dieses Abwehrkampfes.

### Händlerlugen und Preisaufdruck.

Aus dem hierzuletzt herausgegebenen Verwaltungsbericht der Tabak-Verkaufsgenossenschaft geht hervor, dass es im Jahre 1922 in der deutschen Tabakindustrie 150 202 Vollarbeiter gegeben hat. In demselben Jahre gab Herr Paul Zimmermann die Zahl der selbständigen Handelsgehilfen, die in Deutschland die Tabakerzeugnisse an den Verbraucher weiterleiten, auf 250 000 an. Die Tabak-Verkaufsgenossenschaft erredet ihre Zahlen aus den Angaben, die die Unternehmer vorchriftsmäßig machen müssen, und die Unternehmer vorchriftsmäßig machen müssen, und die Unternehmer vorchriftsmäßig machen müssen.

Der Herr Zimmermann ist Geschäftsführer der Arbeiters-Gewerkschaft des deutschen Tabakhandels mit Tabakwaren und Zigarrengebet des Tabak-Verkaufs, also ein Mann, dem man das Sachkenntnis nicht absprechen kann. Wir erwähnen das, um von vornherein jeden Zweifel an der Zuverlässigkeit der von uns wiedergegebenen Zahlen unmöglich zu machen. Sollte der Einwand erhoben werden, dass die Zahl der selbständigen Handelsgehilfen in der Tabakgewerbe zurückgegangen sei, so könnte darauf mit Recht entgegnet werden, dass die Zahl der Vollarbeiter im Laufe dieses Jahres ganz bedeutend zurückgegangen ist. Auf keinen Fall kann bestritten werden, dass die Zahl der Händler im Verhältnis zur Zahl der Vollarbeiter eher eine Vermehrung als eine Verminderung erfahren hat. Aber auch, wenn das nicht der Fall wäre, immer bleibt die Tatsache bestehen, dass auf je zwei Vollarbeiter mindestens drei Händler kommen, die die Tabakerzeugnisse an den Verbraucher weiterleiten. In einer Zeit, wo man der Arbeiterkraft eine Verlängerung der Arbeitszeit zumutet, um wie das Schicksal zeigt, die Produktion zu steigern, scheint uns die Zahl der „weiterleiten“ reichlich groß zu sein. Volkswirtschaftlich betrachtet ist es, das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, ein Schandtal, dass drei Händler eine Existenz finden, wenn sie die Erzeugnisse von zwei Arbeitern „an den Mann“ bringen.

Die Reichsregierung hat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes verschiedene Demobilisierungsmaßnahmen abgeordnet bzw. aufgehoben. Es würde über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen, wenn wir über die Maßnahmen unsere Meinung sagen würden. Sollen die von der Regierung getroffenen Maßnahmen aber Sinn und Zweck haben, so muss auch aus der anderen Seite Ordnung geschaffen werden. Es kann dann nicht mehr angehen, dass sich im Handel mehr Personen betätigen, als volkswirtschaftlich erforderlich sind. Auch da müssen die — allerdings ungeführten — Streckungsmaßnahmen befristet werden. Ein Zigarrenhändler würde dadurch in der Lage sein, die Waren, die jetzt von drei seiner Kollegen umgeleitet werden, allein zu verkaufen, ohne dass seine Arbeitskraft überbeansprucht und dem kaufenden Publikum irgend eine Unbequemlichkeit erwachsen würde. Seine Handelshandlung ist für den Händler nach dem Grundsatz: „kleiner Umsatz, großer Nutzen“ und verteuert dadurch die Ware ungesundlich.

Bei Zigarren und Kautschuk, also Rohstoffe, die fast ausschließlich mit der Hand hergestellt werden, beträgt der Händlerlügen ungefähr das Doppelte des Arbeitslohnes, und bei Zigaretten und Rauchtabak, zu deren Herstellung vorwiegend Maschinenarbeit in Betracht kommt, ist der Händlerlügen im Verhältnis zum Arbeitslohn noch größer. Das ist ein durchaus unangehöriger und unbilliger Zustand, der sich nur beseitigen lässt, wenn der Händlerlügen entsprechend herabgesetzt wird. Man komme uns nicht mit dem Einwand, der Händlerlügen sei schon jetzt nicht ausreichend und müsse eher erhöht als erniedrigt werden. Vor uns liegt die Nr. 95 der (Berliner) Zigarrenhändler-Zeitung, worin Herr Forges (Colibus) sich im Auftrage der Bezirke Colibus, Forges, Spremberg, Finsterwalde und Sorau (N.L.) des Deutschen Zigarrenhändler-Bundes mit den Fabrikanten auseinandersetzt und dabei die Erfolge der Zigaretten- und Tabakindustrie zwischen Zigarrenhändlern und Industriellen abmägt. In diesem Artikel schreibt Herr Forges, einer der Wortführer der Zigarrenhändler, u. a. wörtlich:

„Stünde mich es nicht, die Industrie etwas länger aufhalten als wir, weil sie mit unserem Geld infolge der gewaltigen Steuerfreibills arbeiten und Geld verdienen können. Wenn wir unsere Ware strecken und nur verkaufen, was wir zum Leben notwendig haben, halten wir es noch länger aus.“

Wie hoch muß der Händlerlügen sein, wenn 250 000 Händler, die die Erzeugnisse von 150 202 Vollarbeitern umsehen, ihre Ware strecken können und dann noch so viel verdienen, wie zum Leben notwendig ist? Die Antwort darauf kann sich jeder selbst geben. Jeder, der nicht mit dem Händlerlügen verknüpft und verknüpft ist, wird aber auch zugeben müssen, dass ein solcher Zustand auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann, wenn wir wirtschaftlich zu einer Gesundung kommen wollen.

Die Gewerkschaften haben wiederholt ein gesetzliches Vorgehen gegen die Preisbildung der Kartelle und Syndikate gefordert, und das mit Recht. Auch die Reichsregierung hat sich der Berechtigung dieser Forderung nicht verschließen können und ein Gesetz über die Preispolitik der Kartelle und Syndikate in den letzten Tagen der Reichsregierung durchzuführen begonnen. Aber bei der Durchführung der angelegten Maßnahmen allein darf es nicht bleiben. Soll es in Deutschland wieder zu erträglichen Preisverhältnissen kommen, dann ist neben den in Aussicht genommenen Maßnahmen zum mindesten eine öffentliche Kontrolle der Preispolitik des Handels erforderlich. Sonst besteht bei der Einstellung eines großen Teils der Händlerlügen die Gefahr, dass die Bekämpfung der Preisbildung der Kartelle und Syndikate herbeiführende Preisfestsetzung nicht den Konsumenten, sondern der Händlerlügen zugute käme. Ein solcher Ausgang der Dinge muß unter allen Umständen verhindert werden.

Im Tabakgewerbe gibt die Wandecke dem Konsumenten die Möglichkeit, die ihm abgenutzten Preise auf ihre Berechtigung hin prüfen zu können, und wenn die geltenden Körperkassen auf die Veranschlagung des Gesetzes über die Erhebung der Tabaksteuer in Gold herangehen, dann darf dem Konsumenten unter keinen Umständen die Möglichkeit der Preiskontrolle genommen werden. Es muß auf alle Fälle bei dem Preisaufdruck bleiben, und sollte außerdem noch irgendeine Umrechnungspflicht in Frage kommen, dann müsste der Händler verpflichtet werden, diese Umrechnungszahl an einer für jeden Kunden sichtbaren Stelle auszuhängen. Es ist eine Irreführung, wenn es von Händlerseite so dargestellt wird, als solle aus dem Preisaufdruck auf der Wandecke nur hervorgehen, zu welchem Kleinverkaufspreis die Ware veräußert ist. Nein, so liegen die Dinge nicht. Der Preisdruck auf der Wandecke muß nach dem Sinn und dem Wortlaut des Tabaksteuergesetzes mit dem tatsächlichen Kleinverkaufspreis, der dem Konsumenten obererlegt wird, übereinstimmen, sonst würde die ganze Wandecke zu einer Karikatur. Wenn die Zigarrenhändler bei der kommenden Beratung des Gesetzentwurfs über die Erhebung der Tabaksteuer in Gold verhandeln sollten, die Öffentlichkeit für ihre Interessen zu mobilisieren, dann dürfen auch die Tabakarbeiter nicht nachlassen, Konsumenten und die geltenden Körperkassen auf die Notwendigkeit einer gesunden Preispolitik hinzuweisen. Sie sind dazu verpflichtet, sowohl als Produzenten wie auch als Konsumenten.

Ueber die „Notwendigkeit“ der Tabaksteuererhöhung werden wir uns später äußern.

### Das Ende des § 91.

In der vorigen Nummer stellen wir es als möglich hin, dass die Regierung nach Annahme des Ermächtigungsgesetzes im Sinne des Entwurfs einer Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge handeln würde. Was in der vorigen Woche noch Möglichkeit war, ist inzwischen Wirklichkeit geworden. Die Regierung hat unterm 18. Oktober den von uns skizzierten Entwurf mit einigen Änderungen als Verordnung herausgegeben.

Für die Geltungsbauer dieser Verordnung, die vom 1. November 1923 an wirksam werden soll, treten § 4 Abs. 1, soweit er sich auf die unterliegende Erwerbslosenfürsorge bezieht, § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 4, § 12 Abs. 13 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge und § 91 des Tarifvertrages außer Kraft. Im übrigen bleiben die Vorschriften der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in ihrer bisherigen Fassung auch über den 31. Oktober 1923 hinaus in Kraft. Damit ist, das Schicksal des § 91 endgültig besiegelt. Denn wenn seine Aufhebung auch nur für die Geltungsbauer der neuen Verordnung vorzuziehen ist, so muß doch damit gerechnet werden, daß sie nicht eher aufgehoben wird, als das Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung im Reich in Kraft tritt. Und dann sollte der § 91 in ohnehin seine Gültigkeit verlieren. Wie sich die Unterfertigung der Tabakarbeiter nach dem 31. Oktober im einzelnen gestalten wird, hängt ab von den Ausführungsbestimmungen, die zu erlassen der Reichsarbeitsminister ermächtigt ist. Sobald die Ausführungsbestimmungen vorliegen, kommen wir auf die Sache zurück, um den Mitgliedern unseres Verbandes die nötigen Aufklärungen und Anweisungen geben zu können.

Zum Schluß noch einige Mitteilungen über die Verhandlungen, die in dem von uns skizzierten Entwurf vorzunehmen werden sind. Neu hinzugekommen ist eine Bestimmung, daß durch übereinstimmenden Beschluß der Erziehungsgemeinden die Bezirke mehrerer öffentlicher Arbeitsnachweise zu einer Gefahrengemeinschaft für die Aufbringung der Mittel zusammengefasst werden können. Auf Antrag einer Gemeinde kann die oberste Landesbehörde oder die von dieser bezeichnete Stelle nach

mikrofilm service

Gerd Gutt KG  
Otto-Hahn-Str. 21  
Postfach 410249  
4400 Münster-Boxel

A 3 A 2

